

Österreich und Ungarn 1850-1938

zusammengestellt von den Herausgebern

Österreich-Ungarn | Österreich | Ungarn

Parallel der stetig zunehmenden Anzahl an einschränkenden Bestimmungen verschlechterten sich die Lebensumstände der Roma in der ausgehenden Österreich-Ungarischen Monarchie und deren beiden Rechtsnachfolgern, der Republik Österreich und der Republik Ungarn. Auf Reisebeschränkungen folgten Zwangsansiedlungen, groß angelegte Registrierungsaktionen und Berufsverbote. Zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten und nationalsozialistische Propaganda verschärfen die Situation der Roma in der Republik Österreich, bis schließlich mit „Zwangsarbeit, Deportation und Sterilisation“ die „Zigeunerfrage“ einer „nationalsozialistischen Lösung“ zugeführt werden sollte.

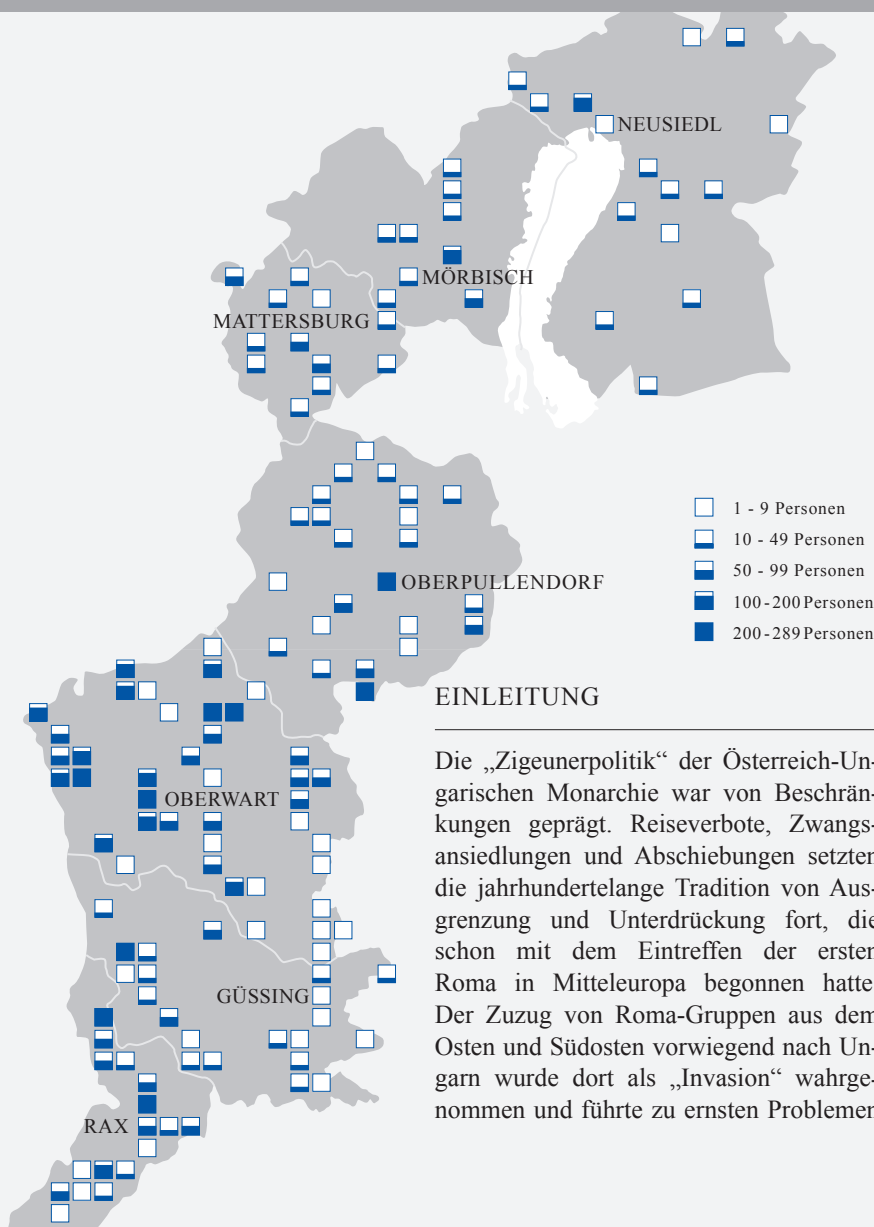
ROMA-BEVÖLKERUNG IM BURGENLAND UM 1927

Die rigoros durchgeführte Personenzählung erlaubt eine kontinuierliche und lückenlose Beobachtung praktisch jeder einzelnen Person der Roma-Gemeinschaft.

III. 1 (basierend auf Mayerhofer 1988, S. 40)



zwischen Roma und Nicht-Roma. Als die österreichische Regierung die Grenze für von Ungarn kommende Roma sperren ließ, siedelten sich viele Roma im wirtschaftlich äußerst schwachen Westungarn, dem heutigen Burgenland, an. In den von Armut und Krieg geprägten ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren daher Konflikte vorprogrammiert. Die „Zigeuner“ wurden von der Mehrheitsbevölkerung als „Landplage“ gesehen und schließlich in den zunehmend von den Nationalsozialisten dominierten 1930ern als „Frage“, für die es nur mehr eine „Lösung“ geben konnte.



EINLEITUNG

Die „Zigeunerpolitik“ der Österreich-Ungarischen Monarchie war von Beschränkungen geprägt. Reiseverbote, Zwangsansiedlungen und Abschiebungen setzten die jahrhundertlange Tradition von Ausgrenzung und Unterdrückung fort, die schon mit dem Eintreffen der ersten Roma in Mitteleuropa begonnen hatte. Der Zuzug von Roma-Gruppen aus dem Osten und Südosten vorwiegend nach Ungarn wurde dort als „Invasion“ wahrgenommen und führte zu ernststen Problemen



III. 2

„Putri“ mit Holztür, Fenster und Rauchabzug, St. Margarethen, Burgenland, Zwischenkriegszeit. (aus Mayerhofer 1988, S. 177)

III. 3

1920 wurden im Burgenland die Behausungen der Roma registriert. Diese Hütte trägt die Nummer „28“ über dem linken Fenster. Das Foto entstand ca. 1926.

III. 4

Siedlung in Mattersburg, Burgenland, Zwischenkriegszeit. Die Abbildung zeigt die drei damals typischen Bauformen: links ein verputztes und gekalktes Haus aus Lehmziegeln mit holzbedecktem Giebeldach; in der Mitte ein „Putri“, eine Hütte, halb vergraben in der Erde, halb aus Holz, Ästen und Lehm gemacht; rechts ein mit Lehm ausgefüllter Fachwerkbau.



III. 3 (aus Mayerhofer 1988, S. 37)



III. 4 (aus Mayerhofer 1988, S. 184)

ÖSTERREICH-UNGARN

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen Roma-Gruppen wie die Lovara, die ursprünglich aus den Donaufürstentümern des Karpatenraums stammten und als Pferdehändler tätig waren, von Osten her nach Ungarn. Mit dem zunehmenden Auftreten nomadisierender Gruppen häuften sich Beschwerden aus den Komitaten (den ungarischen Verwaltungsbezirken). Man klagte über „kontinuierliche Gesetzesbrüche“ und das Fehlen entsprechender gesetzlicher Regelungen, um diesem „öffentlichen Ärgernis“ beizukommen. Aus der Perspektive der ungarischen Bevölkerung handelte es sich bei der Einwanderung um eine „Invasion“.

Gegenstand der Beschwerden war aber auch jene Bestimmung des ungarischen Gemeinderechts, laut derer die Gemeinden zur Unterbringung und Versorgung der Roma verpflichtet waren. Angesichts der massiven Zuwanderung hatte diese Regelung zu einer immer stärkeren Belastung für die Dorfgemeinschaften geführt.

Im Jahr 1907 forderten 28 Komitate einen einheitlichen Erlass in Bezug auf den Umgang mit den Roma, doch das Parlament war nicht in der Lage, eine angemessene politische Lösung zu finden. Stattdessen wurde das Problem auf die administrative Ebene verlagert. Die gefassten Beschlüsse, beispielsweise das Verbot der Bettelerei und die Zwangsrückführung an den ursprünglichen Wohnort, stellen die Weiterführung einer repressiven, auf Untersagung und Strafandrohung beruhenden „Zigeuner-Politik“ dar.

Die in Ungarn bis 1918 ausgeübte Politik zielte auf die Zwangsansiedlung der Roma ab. Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Strukturen und entsprechender Mittel war ein Scheitern vorprogrammiert. Die Roma fanden in den Dörfern keine ausreichenden Existenzgrundlage und waren schon aus Überlebensgründen zur „Aufrechterhaltung der zigeunerischen Lebensweise“ gezwungen. Gleichzeitig stiegen innerhalb der sesshaften Bevölkerung die Vorurteile gegenüber den Roma und die Tendenz diese zu kriminalisieren, nicht zuletzt

auch aufgrund von Veröffentlichungen zum ungarischen Rechtswesen. Staat und Gesellschaft waren unfähig oder unwillig, in Bezug auf die Roma gezielte Maßnahmen zu setzen. Das führte vor allem in den westungarischen Komitaten, dem heute österreichischen Burgenland, zu dramatischen Veränderungen: Die österreichische Regierung hatte nämlich, um den Zuzug neuer Roma zu unterbinden, ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einreisebestimmungen verschärft. Gleichzeitig wurde die Abschiebung aller auf österreichischem Gebiet angetroffenen ungarischen Roma verfügt. In Verbindung mit dem im Jahr 1870 in Ungarn verhängten Ausreiseverbot für Roma kam es in den Grenzkomitaten binnen kürzester Zeit zu einem massiven Anstieg der Roma-Bevölkerung. Da die betroffenen Gemeinden keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stellen konnten oder wollten, übergaben sie den Roma wertlose Grundstücke, auf denen sie sich niederlassen konnten. So entstanden die berüchtigten „Zigeuner-Kolonien“ an den Rändern der Dörfer. [III. 2-4]



III. 5

Familie eines Wanderhandwerkers vor dem Zelt, Zwischenkriegszeit.

(aus Mayerhofer 1988, S. 184)

III. 6

Ein Rom wird festgenommen, St. Margarethen, Burgenland, 1934.

III. 7

Liste burgenländischer Roma (aus der Gemeinde Spitzzicken), die in vorwiegend steirische Arbeitslager deportiert wurden, 1942.



Handwritten list of Roma individuals from the Spitzzicken community, detailing their names, ages, and destinations for labor camps in Styria.

Age	Name	Destination
84	Karoly	Arbeitslager Kobers
85	Viktor	
93	Karl Horvath	Freiburg
83	Peter Karoly	Arbeitsl. Hinterberg bei Leoben
97	Julius	"
98	Josaf	"
85	Ernst	"
101	Frau	"
84	Peter Karoly	Arbeitslager St. Lambach
84	Johan	"
92	Frau	"
92	Adolf	"
86	Adolf	"
88	Michal	"
87	Ludwig	"
89	Julius	Koroby Arbeitslager Laibach (Feldberg) Wien
100	Frau	"
99	Frau	auf unbestimmten Arbeitsstätte

III. 6 (aus Mayerhofer 1988, S 178)

III. 7 (aus Baumgartner 1995, S. 140)

ÖSTERREICH

Die große Zahl der Roma und die wirtschaftliche Rückständigkeit der westungarischen Grenzregion machten eine Integration unmöglich. Angesichts der auch für die bäuerliche Bevölkerung schwierigen wirtschaftlichen Situation nahmen die Konflikte zwischen Roma und Nicht-Roma zu.

Während des Ersten Weltkrieges dienten viele Roma in der Armee. Frauen und untaugliche Männer wurden zu Arbeiten im Sinne des „Kriegsleistungsgesetzes“ verpflichtet. Im Jahr 1916 wurden allen nomadischen Roma Zugtiere und Wagen abgenommen und dem Militär übergeben. Pferde, Maultiere und Esel durften nur noch mit polizeilicher Genehmigung gekauft werden. Mit der Angliederung des Burgenlands an Österreich kamen 1921 mehrere tausend Roma zur neu entstandenen Republik. Da sie nun nicht mehr abgeschoben werden konnten, wurden drastische Maßnahmen ergriffen. Schon 1922 verfügte die burgenländische Landesregierung, dass alle Roma in ih-

ren Heimatgemeinden festzuhalten und am Umherziehen zu hindern seien. Um Neuzuwanderung zu verhindern, wurden Personenzählungen durchgeführt und die „Zigeuner-Behausungen“ registriert.

1926 wurden die Fingerabdrücke aller im Burgenland gemeldeten, über 14 Jahre alten Roma erfasst und später um ein Foto ergänzt. Ab 1928 führte das Bundespolizeikommissariat Eisenstadt eine sogenannte „Zigeunerkartothek“, in der rund 8.000 Roma namentlich und mit Fingerabdrücken erfasst waren. [III. 1]

Durch die einsetzende Wirtschaftskrise gerieten viele Roma, die ihren Lebensunterhalt als Hilfskräfte und Wanderhandwerker verdient hatten, in eine existenzbedrohende Situation. Da sie kaum noch Einkommensquellen hatten, gingen viele von ihnen betteln und fielen, zum Ärger der Nicht-Roma, immer öfter der Armenfürsorge der Gemeinden zur Last.

Bedingt durch die wirtschaftliche Notlage häuften sich aber auch Diebstähle und kleine Betrügereien. Diese verschärfen die Spannungen zwischen den Roma und der bäuerlichen Bevölkerung und lie-

ßen ein Klima eskalierender „Zigeuner“-Feindlichkeit entstehen.

Wesentlichen Anteil an der deutlichen Zunahme der von „Zigeunern“ verübten Delikte hatte jedoch – genau wie in Deutschland – der Erlass neuer, restriktiver Bestimmungen. Viele Vorstrafen resultierten aus Vergehen gegen das verschärfte Meldegesezt und anderen Verwaltungsübertretungen. Diese Zusammenhänge wurden im Zuge der voranschreitenden Kriminalisierung der Roma jedoch bewusst nicht berücksichtigt. [III. 6]

Im Gegenteil: Man bediente sich polizeilicher Statistiken, um die „Asozialität“ der „Zigeuner“ zu dokumentieren. Ihre Siedlungen galten zunehmend als „Kulturschande“. Vor allem die burgenländische Presse, die sich einer immer radikaleren Sprache bediente, heizte die Roma-feindliche Stimmung an und forderte unter Verweis auf die „unheimliche Vermehrung“ der „Zigeuner“ eine rasche Befreiung von dieser „Landplage“. Wie dies bewerkstelligt werden sollte, war Gegenstand mehrerer Bürgermeisterkonferenzen. Auf einer dieser Versammlungen,



III. 8 (Detail)

Einige Programmpunkte der Denkschrift „Die Zigeunerfrage. Denkschrift des Landeshauptmanns für das Burgenland“ von Tobias Portschy (Eisenstadt, 1938):

1. Der Geschlechtsverkehr zwischen Zigeunern und Deutschen gilt als Verbrechen der Rassenschande.
 2. Zigeuner dürfen die allgemeine Volksschule nicht besuchen.
 3. Die Sterilisierung der Zigeuner soll die Nachkommenschaft verhindern.
 4. Haus- und Personendurchsuchungen haben regelmäßig stattzufinden.
 5. Zigeunerhütten (eine Kulturschande) werden abgerissen und die Zigeuner in Arbeitsbaracken untergebracht.
 6. In den Arbeitslagern arbeiten die Zigeuner als geschlossene Gruppe.
 7. Die Ausübung von Privatberufen außerhalb des Arbeitslagers ist den Zigeunern verboten.
 8. Die Zigeuner dürfen keine Waffenträger der deutschen Nation sein.
 9. Die freiwillige Abwanderung in Ausland wird gefördert.“
- (nach Mayerhofer 1988, S. 43f.)

am 15. Jänner 1933 in Oberwart, wurde vorgeschlagen, die Roma „auf eine Insel im Stillen Ozean zu verschicken“ oder sie „zu kastrieren“.

Auch in Österreich wurden die Grundlagen für die spätere Vernichtung der Roma also schon in den Jahren und Jahrzehnten zuvor gelegt. Die Forderung der NSDAP, deren Parole „Das Burgenland zigeunerfrei!“ lautete, war keineswegs neu. Im Gegensatz zu anderen Politikern dieser Zeit jedoch war der illegale NS-Gauleiter des Burgenlandes, Tobias Portschy, fest entschlossen, sein Programm, das die „Ausmerzungen der Zigeuner durch Zwangsarbeit, Deportation und Sterilisation“ vorsah, in die Tat umzusetzen und die „Zigeunerfrage“ einer „nationalsozialistischen Lösung“ zuzuführen. [III. 8]

UNGARN

In Ungarn kann nach dem Zusammenbruch der Monarchie zunächst nur bedingt von einer „Zigeuner-Politik“ gesprochen werden, zumal das auf die revolutionäre Übergangsregierung folgende Horthy-Regime den Roma kaum Beachtung schenkte. Die wenigen in dieser Zeit erlassenen Rechtsverordnungen bezogen sich vor allem auf eine verschärfte Überwachung der Roma, die mit deren hoher Kriminalitätsrate begründet wurde. Ein Novum stellte die 1928 verfügte „Registrierung der Wanderzigeuner“ durch gleichzeitige Razzien in mehreren Komitaten dar.

Die II. Strafrechtsnovelle aus dem Jahr 1928 enthielt besondere Maßnahmen

gegen so genannte „unverbesserliche Verbrecher“, darunter etwa die Einweisung solcher Personen in Arbeitshäuser. Diese Novelle richtete sich eindeutig gegen die Roma, deren Lebensumstände sich zu dieser Zeit jedoch kaum von jenen der anderen „Deklassierten“ unterschieden. Aufgrund einer Verordnung des Innenministeriums, die das Ausüben eines Wandergewerbes fast ausnahmslos verbot, die Arbeiterlaubnis auf den Hauptwohnsitz beschränkte und an die Zustimmung des Gemeinderates band, wurde 1931 vielen Roma ihre Lebensgrundlage entzogen. Ein Erlass aus dem Jahr 1938, demzufolge jeder Rom als verdächtige Person anzusehen sei, bildete schließlich auch in Ungarn den Auftakt zu Verfolgung und Deportation.

Bibliografie

Baumgartner, Gerhard (1987) Sinti und Roma in Österreich. In: Pogrom 130 (6/87), pp. 47-50 | **Baumgartner, Gerhard (ed.) (1995)** 6x Österreich. Zur Geschichte und aktuellen Situation der Volksgruppen. Klagenfurt-Celovec: Drava Verlag | **Fraser, Angus (1992)** The Gypsies. Oxford / Cambridge: Blackwell | **Mayerhofer, Claudia (1988)** Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart. Wien: Picus Verlag | **Szabó, Györgi (1991)** Die Roma in Ungarn. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer Minderheit in Ost- und Mitteleuropa. Frankfurt am Main: Peter Lang (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, 5) | **Vossen, Rüdiger (1983)** Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Frankfurt am Main: Ullstein

Übersetzt mithilfe einer Förderung des **bm:uk** Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Datenblätter darf ohne schriftliche Genehmigung der Publishing Division, Directorate of Communication des Europarats (F-67075, Strasbourg cedex oder publishing@coe.int) in irgendeiner Form übersetzt und verbreitet werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme – CD-Rom, Internet, Datensicherungs- und Datenabfragesystemen, etc. – und mechanischer Systeme – Fotokopien, Aufnahmen, etc. – reproduziert und verbreitet werden. <http://www.coe.int>



PROJECT EDUCATION OF
ROMA CHILDREN IN EUROPE
<http://www.coe.int/education/roma>

[romani] PROJEKT <http://romani.uni-graz.at/romani>